

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an den Landesrat für Finanzen und Mobilität
DI Ludwig Schleritzko gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend "**NÖ Budgetprogramm 2019-2023**"

Das am 26. Juni 2019 von den Regierungsparteien ÖVP, SPÖ und FPÖ beschlossene NÖ Budgetprogramm 2019-2023 erweckt den Eindruck, dass durch „steuernde Maßnahmen“ im Jahr 2021 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.

Tatsächlich sind im Kapitel 5.5. (Seiten 43 ff) sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig eine Reihe von Erläuterungen zur Budgetierungssystematik zu finden, vor allem wird beschrieben, welche allgemeinen Annahmen den Kosten- bzw. Einnahmensteigerungen zugrunde liegen.

Konkrete kostensenkende Maßnahmen werden nicht genannt. Hinweise wie „*Eventuelle Mehrerfordernisse müssen durch Effizienzoptimierungen kompensiert werden*“ (beim Sachaufwand) oder „*Die in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Finanzierung-Gesundheit festgelegten Ausgabenobergrenzen sowie der gemäß FAG-Paktum vereinbarte Kostendämpfungspfad sind einzuhalten. Die vom Land Niederösterreich zu erbringenden Ausgabendämpfungspotenziale sind auszuschöpfen*“ (bei Landeskliniken) können allenfalls als Willenskundgebungen eingestuft werden.

Auch einnahmenseitig sind keine Maßnahmen erkennbar, was nicht überrascht, weil dort die Handlungsmöglichkeiten des Landes beschränkt sind. Deshalb wäre zu erwarten gewesen, dass drohende Einnahmeherausfälle Berücksichtigung finden würden. Doch auch das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: „*Es wurde davon ausgegangen, dass eine etwaige Entlastung der niedrigen Einkommen über die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge vom Bund getragen bzw. gänzlich kompensiert wird*“ (wieder bei Landeskliniken); „*Die von der Bundesregierung nicht umgesetzten Einnahmeherausfälle durch eine Steuerreform wurden bei den Prognosen nicht berücksichtigt*“ (bei Steuerreform) und die Erträge aus dem Generationenfonds werden trotz zuletzt schlechteren Ergebnissen unverändert mit 72 MEUR angesetzt.

Aus dem Dienstpostenplan ist nicht abzulesen, dass die vom Rechnungshof wiederholt geforderten „*wirksamen strukturellen Maßnahmen*“ geplant sind. Aus den letzten drei Dienstpostenplänen geht eine durchschnittliche jährliche Erhöhung der Dienstposten um 285, davon 64 in der Hoheitsverwaltung, hervor.

Der Rechnungsabschluss 2018 zeigt, dass die Gesamtausgaben in den Gruppen 0 bis 8 um 272 MEUR über dem Voranschlag gelegen sind und damit bereits im Jahr 2018 um 91 MEUR höher waren als der Voranschlag 2019 in diesen Gruppen.

Schließlich scheint die Entwicklung des Finanzierungshaushalts in den Jahren 2021 und 2022 (siehe Punkt 5.6.1 auf Seite 47) nicht in Einklang mit den zuvor genannten Erwartungen und Willenskundgebungen zu stehen. Warum die Steigerungsrate sowohl der Einzahlungen als auch der Auszahlungen im Jahr 2021 sehr hohe 3,67 % betragen sollte, nur um dann im Folgejahr auf 0,93 % (also unter die wahrscheinliche Inflationsrate) zu fallen, erschließt sich aus dem Bericht nicht; die IHS-Projektionen sehen diese Schwankungen jedenfalls nicht vor.

Im Lichte aller dieser Fakten, vor allem der fehlenden Ausgabendisziplin, erscheint die Erreichung der Budgetziele sehr ungewiss.

Der Gefertigte stellt daher an den Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko folgende

Anfrage

1. Worin bestehen die strukturellen Maßnahmen, die trotz Unsicherheiten bei der Entwicklung der Einnahmen einen nachhaltig ausgeglichenen Nettofinanzierungssaldo ab dem Jahr 2021 ermöglichen sollen? Bitte um eine Auflistung konkreter Projekte.
2. Wurden diese Maßnahmen in Hinblick auf den wahrscheinlich notwendigen Vorlauf zur Umsetzung bereits eingeleitet?
3. Wie wirken sich diese Maßnahmen auf den Dienstpostenplan aus?
4. Wie kann kurzfristig und wirksam gegengesteuert werden, wenn die zu erwartenden einnahmenseitigen Risiken schlagend werden?
5. Warum wurde der vom Landtag beschlossene Ausgabenrahmen (Voranschlag 2018) in den Gruppen 0 bis 8 trotz der wiederholten Beteuerungen, „*jeden Euro zweimal umzudrehen*“ (aus verschiedenen Budgetreden der letzten Jahre), um 272 MEUR überzogen?
6. Glauben Sie, dass der vom Landtag beschlossene Ausgabenrahmen für 2019 (Voranschlag 2019) eingehalten wird?
 - a. Wenn ja: warum?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
7. Bitte um eine schlüssige Erklärung der im Budgetprogramm 2019-2023 genannten Steigerungsraten bei Einzahlungen und Auszahlungen in den Jahren 2021 und 2022.

Mag. Helmut Hofer-Gruber